Miet- und Benutzungsbestimmungen

Abschluss Mietvertrag / Bezahlung der Benutzungsgebühren
Dieser Mietvertrag kann nur von einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden, welche auch die Verantwortung für die Veranstaltung übernimmt. Erst mit der Bezahlung der Mietgebühr innert sieben Tagen gilt die Reservation als definitiv. Sollte die Zahlung nicht innert Frist eingehen, wird der Treff wieder zur Vermietung freigegeben.
Wird eine Reservation nach abgeschlossenem Mietvertrag annulliert werden, werden 50% der Mietgebühr, mindestens jedoch CHF 20.00 zur Zahlung fällig. Bei Nichterscheinen der Mieterschaft sind 100% der Mietgebühr zu bezahlen.

Haftung
Die volle Verantwortung für die Veranstaltung liegt bei der Mieterschaft. Insbesondere haftet sie vollumfänglich für alle Schäden, die während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung an Mobiliar, Gebäude, Aussengelände oder Personen entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden. Für grössere Veranstaltungen wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, da in der Privathaftpflicht gemietete Objekte häufig nicht gedeckt sind.

Rückgabe
Das Treppenhaus, der Gang und das benützte Aussengelände sind so abzugeben, wie sie übernommen wurden.
Der Treff ist gereinigt abzugeben. Die Reinigung umfasst die benutzten Räume inkl. WC, Küche und Geschirr. Die Böden müssen nass aufgewischt werden. Abfälle sind von der Mieterschaft zu entsorgen. Die beigelegte Checkliste zeigt detailliert auf, was wie gereinigt werden muss.
Eine ungenügende Reinigung wird der Mieterschaft nach Aufwand, aber mindestens mit CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
Allfällige Schäden an Geschirr, Mobiliar oder Gebäude sind bei der Abgabe unaufgefordert zu melden. Eine Preisliste für zerbrochenes Geschirr hängt im Küchenkasten, bitte direkt ins Kässeli begleichen.
Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
Beim Verlassen des Quartiertreffs ist insbesondere darauf zu achten, dass **alle Fenster geschlossen und alle Lichter gelöscht** sind. Nach dem Abschliessen bitte den **Schlüssel wieder in der Schlüsselbox im Briefkasten deponieren**.

Haustiere
Haustiere sind in der Anlage nicht erlaubt.

Sorgfalt
Den Räumen und dem Material ist Sorge zu tragen. Das Einschlagen von Nägeln, Reissnägeln oder Heftklammern ist untersagt.

Rauchen / Alkohol / Drogen
Die Abgabe von gebrannten Wassern, Spirituosen und Alcopops ist für Personen unter 18 Jahren verboten. Für Personen unter 16 Jahren ist jeglicher Alkoholkonsum untersagt. Der Konsum von Drogen ist untersagt. In den Räumlichkeiten des Quartiertreffs gilt ein striktes Rauchverbot. Da täglich über 60 Kinder im Gebäude sind, ist das Rauchen während den Öffnungszeiten der Freizeitbetreuung auf dem Areal nicht erlaubt. Ausserhalb der Öffnungszeiten darf auf dem Areal (ausserhalb der Räumlichkeiten) geraucht werden. Veranstalter müssen dazu einen Aschenbecher zur Verfügung stellen. **Zigarettenstummel müssen entfernt werden!**

Güterumschlag / Parkplätze
Das kurze Ein- und Ausladen von Gütern ist gestattet. Die Zufahrt für gehbehinderte Personen selbstverständlich auch. **Rund um den Quartiertreff bestehen keine Parkmöglichkeiten für Autos!** Ein Fahrradständer befindet sich hinter dem Haus.

Nachtruhe / Rücksichtnahme auf die Bevölkerung
Der Quartiertreff liegt in einem Wohnquartier. Die Mieterschaft ist verpflichtet, auf die Anwohnenden Rücksicht zu nehmen. Es sind nur Anlässe zulässig, durch die keine Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft entsteht. Namentlich sind Anlässe mit Disco- oder Tanzmusik unzulässig. Das Übernachten im Quartiertreff ist verboten.
Ab 22.00 Uhr gilt strikte Nachtruhe. Fenster und Türen müssen geschlossen und die Musik auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Störende Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Treff und im Aussenbereich des Quartiertreffs sind unzulässig. Die gesetzliche Nachtruhe ist einzuhalten, insbesondere auch beim Verlassen des Treffs. Bitte fordern Sie auch Ihre Gäste auf, nicht vor dem Haus stehen zu bleiben. Bussen wegen Nachtruhestörung hat die Mieterschaft vollumfänglich zu tragen.

Diverses
Das Mobiliar des Quartiertreffs darf nur im Quartiertreff und keinesfalls draussen verwenden werden.
Wird für eine Veranstaltung eine zusätzliche Bewilligung benötigt, u.a. die Bewilligung für jeglichen gastgewerblichen Betrieb, so ist für deren Besorgung die Mieterschaft verantwortlich.
Mitglieder des Quartiertreff-Teams haben das Recht, jederzeit Kontrollen durchzuführen.
Bei Verstössen gegen diese Miet- und Benutzungsbestimmungen kann der Ausschluss von der Benützung des Quartiertreffs erfolgen.
Die Checkliste im Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil.